

Zuletzt geändert: Seite

Kapitel 4.17 Stimmen / Sprache / Geräusche

Stimmen / Sprache / Geräusche

- Jede Stimme hat individuelle Merkmale, die nicht veränderbar sind.
Auch nicht durch Stimmenimitation (Nachahmung) oder Zahnersatz.

4.17.1 Stimmenanalyse

Elektronische Signalanalyse

Voraussetzung: Täterstimme, die während der Tat auf Tonträger aufgezeichnet wurde.

- **Vergleich mit dem Tatverdächtigen**
 - a) **Stimme**
Merkmale der Stimmtonerzeugung im Kehlkopf.
 - b) **Sprache**
Muttersprache, Dialekt, Soziolekt (Berufssprache oder Teenagersprache) und Textsorten.
 - c) **Sprechweise**
Geschwindigkeit, Pausenverhalten, Rhythmus, Hässitation (Zögern, Zaudern).

Stimmen / Sprache / Geräusche

4.17.2 **Stimmenidentifizierung**

Anerkennung durch Zeugen

Voraussetzung: Sprache des Täters während der Tat von einem Zeugen gehört.

- Anerkennung durch akustische Gegenüberstellung

Einhaltung der Beweisregeln, die für die visuelle Wahlgegenüberstellung gelten.
BGHSt 40, 66, und NStZ 1983, Seite 377.

Vergleichsstimmen müssen im Klangbild, Akzent und Dialekt ähnlich sein.

Sprechproben auf Tonband

Manuskript zum Vorlesen

Stimmen / Sprache / Geräusche

4.17.3 Geräuschanalyse

Identifizierung des Standortes über

- Verkehrslärm
- Turmuhrschlagwerke
- Hintergrundgeräusche, z.B. TV

4.17.4 Authentisierung

Ist das Tonmaterial echt?

Wurden Manipulationen vorgenommen?

4.17.5 Qualitätsverbesserung

Steigerung der Verständlichkeit

Entfernen von Rauschen oder von Pieptönen

4.17.6 Phonetische Textanalyse

Identifizierung von unverständlichen
Sprachpassagen